

ORTSÜBLICHE BEKANNTGABE

EINLADUNG

Die 20. Sitzung des Gemeinderates Gornau findet am

Montag, dem 19.01.2026,
19:30 Uhr,

Ratssaal, Rathausplatz 5 in 09405 Gornau

statt.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung durch den Bürgermeister,
Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung,
Feststellung der Beschlussfähigkeit,
Tagesordnung,
Festlegung von zwei Gemeinderäten zur Unterzeichnung der Niederschrift,
Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates Gornau vom 20.10.2025
2. Informationen und Anfragen
3. Informationen zum aktuellen Stand Breitbandausbau
4. Einwohnerfragestunde
5. Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Gornau für das Haushaltsjahr 2022 – Beschlussfassung
6. Mittelumbuchung von Schulstraße 9, Witzschdorf Dachsanierung zu Freibad Gornau, Sanierung/Erneuerung Freibad – Beschlussfassung
7. Vorrangbeschluss zur Sicherung der Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2026 zur Fortführung des Bau MZG Gornau – Beschlussfassung
8. Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren des Bundesprogramms "Sanierung kommunaler Sportstätten" - Sportlerheim Sportplatz Dittmannsdorf – Beschlussfassung
9. Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren des Bundesprogramms "Sanierung kommunaler Sportstätten" - Kultur- und Sporthalle Gornau – Beschlussfassung
10. Bestätigung der außerplanmäßigen Mehrkosten für das Bauvorhaben Witzschdorfer Straße, Dittmannsdorf – Beschlussfassung
11. Bauangelegenheiten

II. Nichtöffentlicher Teil



N. Wollnitzke
Bürgermeister

Gornau, Rathausplatz 5
ausgegangen am: 12.01.2026
abzunehmen am: 20.01.2026
abgenommen am:

Beschlussvorlage

Erstellungsdatum: 08.01.2026

Tagesordnungspunkt

5

Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Gornau für das Haushaltsjahr 2022
- Beschlussfassung

Sitzungsdatum

19.01.2026

Status:

öffentlich

Gremium:

Gemeinderat Gornau

Beratungsfolge:

Gremium

Datum

Einreicher: ☒ Bürgermeister Gornau
☐ Hauptamt
☒ Kämmerei
☐ Bauamt

Beteiligte Ämter: ☒ Hauptamt
☐ Kämmerei
☒ Bauamt

Haushalt:

Haushaltsjahr:

2022

Buchungsstelle(n):

Produkt

Sachkonto Maßnahme

Planansatz

Betrag:

Finanzierung:

Gesetzliche Grundlage: § 88c Abs. 2 Sächs GemO

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Gornau beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022:

mit einem Gesamtergebnis von: -16.498,91 EUR

davon

ordentliches Ergebnis: -74.199,71 EUR

Sonderergebnis: 57.700,80
EUR

mit einer Bilanzsumme von: 42.416.871,42
EUR

mit einer Veränderung des Zahlungsmittelbestandes von: -1.595.065,28 EUR

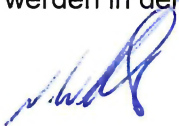
Dies ergibt einen Endbestand an Zahlungsmitteln von: 384.143,02 EUR

Fehlbeträgen im ordentlichen und im Sonderergebnis
waren nicht gegeben

Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 676.314,91 EUR

Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses 612.369,87 EUR

Die erläuternden Anlagen und der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresabschluss werden in den Feststellungsbeschluss einbezogen.



Wollnitzke
Bürgermeister

Begründung:

Gemäß § 88c SächsGemO stellt der Gemeinderat den Jahresabschluss nach erfolgter örtlicher Prüfung fest. Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 erfolgte vom November bis Dezember 2025 in den Räumen der Stadtverwaltung und in den Büroräumen des Wirtschaftsprüfers und wurde am 22. Dezember 2025 beendet. In Bezug auf weitere Details der Prüfung wird auf den beigefügten Prüfbericht verwiesen.



Scheumann
Fachbediensteter für das
Finanzwesen

Beschlussvorlage

Erstellungsdatum: 05.01.2026

Tagesordnungspunkt

6

Mittelumbuchung von Schulstraße 9, Witzschdorf Dachsanierung zu Freibad Gornau,
Sanierung/Erneuerung Freibad

- Beschlussfassung

Sitzungsdatum

19.01.2026

Status:

öffentlich

Gremium:

Gemeinderat Gornau

Beratungsfolge:

Gremium

Gemeinderat Gornau

Datum

19.01.2026

Einreicher: ☒ Bürgermeister Gornau

☐ Hauptamt

☐ Kämmerei

☒ Bauamt

Beteiligte Ämter: ☐ Hauptamt

☒ Kämmerei

☐ Bauamt

Haushalt:

Finanzhaushalt

Haushaltsjahr:

2026

Buchungsstelle(n):

Ausgabe

Produkt

11.13.02.900

Sachkonto Maßnahme

1701

Planansatz

96.040,30 €

Einnahme

11.13.02.590

66.142,60 €

Betrag:

66.142,60 €

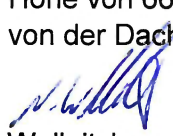
Finanzierung:

Mittel stehen zur Verfügung

Gesetzliche Grundlage:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Gornau beschließt eine Mittelumbuchung in Höhe von 66.142,60 zur Deckung der Kosten für die Sanierung/Erneuerung Freibad Gornau von der Dachsanierung Schulstraße 9 in Witzschdorf zum Freibad Gornau.


Wollnitzke

Bürgermeister

Begründung:

Aus dem Fördertopf "Vitale Dorfkerne" haben wir die Genehmigung für die Sanierung / Erneuerung des Freibades Gornau erhalten. Es handelt sich um eine Investitionssumme von rund 104.000,00 Euro. Zugesagter maximaler Zuwendungsbetrag beträgt 76.870,63 Euro. Um die Massnahmen umsetzen zu können sollen die Mittel aus der im 2025 geplanten Dachsanierung Schulstraße 9 genommen werden für die Investiven Vorhaben. Für die Instandhaltungsmaßnahmen können die restlichen Mittel aus der Massnahme 2701 und Restgeldern aus dem Unterhalt genommen werden.



Hoyer
Bauamtsleiter

Beschlussvorlage

Erstellungsdatum: 12.01.2026

Tagesordnungspunkt

7

Vorrangbeschluss zur Sicherung der Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2026 zur Fortführung des Bau MZG Gornau

- Beschlussfassung

Sitzungsdatum

19.01.2026

Status:

öffentlich

Gremium:

Gemeinderat Gornau

Beratungsfolge:

Gremium

Gemeinderat Gornau

Datum

19.01.2026

Einreicher: ☒ Bürgermeister Gornau

☐ Hauptamt

☐ Kämmerei

☒ Bauamt

Beteiligte Ämter: ☐ Hauptamt

☒ Kämmerei

☐ Bauamt

Haushalt:

Finanzhaushalt

Haushaltsjahr:

2026

Buchungsstelle(n):

Ausgabe

Produkt

11.13.02.720

Sachkonto Maßnahme

1701

Planansatz

400.000,00 €

Betrag:

400.000,00 €

Finanzierung:

Gesetzliche Grundlage:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Gornau beschließt, dass auf Grund der Dringlichkeit die Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2026 für die Haushaltsstelle 11.13.02.720 - 1701 vordringlich zu sichern sind um einen Baustopp zu vermeiden.


Wollnitzke
Bürgermeister

Begründung:

Für die Erstellung des Mehrzweckgebäudes Gornau werden noch zusätzliche finanzielle Mittel benötigt um den Bau fertigstellen zu können.



Hoyer
Bauamtsleiter

Beschlussvorlage

Erstellungsdatum: 12.01.2026

Tagesordnungspunkt

8

Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren des Bundesprogramms "Sanierung kommunaler Sportstätten" - Sportlerheim Sportplatz Dittmannsdorf
- Beschlussfassung

Sitzungsdatum

19.01.2026

Status:

öffentlich

Gremium:

Gemeinderat Gornau

Beratungsfolge:

Gremium

Gemeinderat Gornau

Datum

19.01.2026

Einreicher: ☒ Bürgermeister Gornau
☐ Hauptamt
☐ Kämmerei
☒ Bauamt

Beteiligte Ämter: ☐ Hauptamt
☐ Kämmerei
☐ Bauamt

Haushalt:

Finanzhaushalt

Haushaltsjahr:

2028

Buchungsstelle(n):

Ausgabe
Einnahme

Produkt

11.13.02.540

Sachkonto Maßnahme

Planansatz

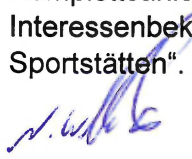
Betrag:

Finanzierung:

Gesetzliche Grundlage:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Gornau beschließt die Einreichung einer Projektskizze zur Komplettsanierung des Sportlerheims, Sportplatz Dittmannsdorf für das Interessenbekundungsverfahren des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“.


Wollnitzke
Bürgermeister

Begründung:

Das Sportlerheim des Sportplatzes Dittmannsdorf befindet sich in einem sanierungswürdigen Zustand. Gerade auch die Dachform ist aufgrund des Anbaus eher ungünstig und bereitet immer wieder Schwierigkeiten. Ebenfalls muss das komplette Gebäude energetisch saniert sowie u.a. ein barrierefreier Zugang erstellt werden. Aufgrund der vielseitigen Nutzungsmöglichkeiten durch Vereins- und Freizeitsport werden die Voraussetzungen für das Bundesprogramm erfüllt. Die im Interessenbekundungsverfahren einzureichenden Unterlagen sind Grundlage für den Bewertungsprozess durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags. Der Bund fördert bis zu 45 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Entsprechend beträgt der aufzubringende Eigenanteil 55 Prozent. Die Durchführung der Baumaßnahme ist bei einem positivem Förderbescheid im Doppelhaushalt 2028/2029 vorgesehen.



Hoyer
Bauamtsleiter

Beschlussvorlage

Erstellungsdatum: 06.01.2026

Tagesordnungspunkt

9

Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren des Bundesprogramms "Sanierung kommunaler Sportstätten" - Kultur- und Sporthalle Gornau
- Beschlussfassung

Sitzungsdatum

19.01.2026

Status:

öffentlich

Gremium:

Gemeinderat Gornau

Beratungsfolge:

Gremium

Gemeinderat Gornau

Datum

19.01.2026

Einreicher: ☒ Bürgermeister Gornau
☐ Hauptamt
☐ Kämmerei
☒ Bauamt

Beteiligte Ämter: ☐ Hauptamt
☐ Kämmerei
☐ Bauamt

Haushalt:

Finanzhaushalt

Haushaltsjahr:

2028

Buchungsstelle(n):

Ausgabe
Einnahme

Produkt

11.13.02.500

Sachkonto Maßnahme

Planansatz

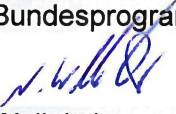
Betrag:

Finanzierung:

Gesetzliche Grundlage:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Gornau beschließt die Einreichung einer Projektskizze zur Sanierung der Kultur- und Sporthalle Gornau für das Interessenbekundungsverfahren des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“.


Wollnitzke
Bürgermeister

Begründung:

Die Kultur- und Sporthalle Gornau befindet sich in einem sanierungswürdigen Zustand und muss grundhaft saniert und trockengelegt werden. Aufgrund der vielseitigen Nutzungsmöglichkeiten durch Vereins- und Freizeitsport werden die Voraussetzungen für das Bundesprogramm erfüllt. Die im Interessenbekundungsverfahren einzureichenden Unterlagen sind Grundlage für den Bewertungsprozess durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags. Der Bund fördert bis zu 45 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Entsprechend beträgt der aufzubringende Eigenanteil 55 Prozent. Die Durchführung der Baumaßnahme ist bei einem positivem Förderbescheid im Doppelhaushalt 2028/2029 vorgesehen.



Hoyer
Bauamtsleiter

Beschlussvorlage

Erstellungsdatum: 08.01.2026

Tagesordnungspunkt 10

Bestätigung der außerplanmäßigen Mehrkosten für das Bauvorhaben Witzschdorfer Straße, Dittmannsdorf

- Beschlussfassung

Sitzungsdatum

19.01.2026

Status:

öffentlich

Gremium:

Gemeinderat Gornau

Beratungsfolge:

Gremium

Datum

Einreicher: ☒ Bürgermeister Gornau
☐ Hauptamt
☐ Kämmerei
☒ Bauamt

Beteiligte Ämter: ☐ Hauptamt
☒ Kämmerei
☐ Bauamt

Haushalt: Finanzhaushalt

Haushaltsjahr: 2026

Buchungsstelle(n):	Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Planansatz
Einnahme	54.10.01.000		1741	75.000,00 €
Ausgabe	54.10.01.000		1741	75.000,00 €

Betrag: 75.000,00 €

Finanzierung: Mittel stehen zur Verfügung

Gesetzliche Grundlage: VOB/A, RL Starkregenereignisse 2021, Hauptsatzung Gem. Gornau

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschliesst die Bestätigung der überplanmäßigen Ausgaben von 75.000,00 € für die Maßnahme 54.10.01.000/1741 im Haushaltsjahr 2026. Die überplanmäßigen Ausgaben werden durch Mehreinnahmen in gleicher Höhe durch einen erhöhten Fördermittelzufluss aus dem Starkregenprogramm 2021 gedeckt. Es soll die Übertragung eines Haushaltsrestes in 2025 in Höhe von 75.000,00 € nach 2026 erfolgen.


Wollnitzke
Bürgermeister

Begründung:

Für die Maßnahme "Witzschdorfer Straße, Dittmannsdorf", Produkt 54.10.01.000/1741 sind zum einen Mehrkosten aufgrund der örtlich angetroffenen schlechten Untergrundverhältnisse des Altbestandes entstanden, die zu Nachträgen in der Bauausführung führten. Zum anderen konnte die ursprünglich geplante Schlußvermessung samt Flächenregulierung innerorts noch nicht erfolgen. Dies soll nun mit dem Mittelübertrag noch realisiert werden. Durch die SAB wurden ursprünglich 463.186,04 EUR an Fördermitteln aus dem Starkregenprogramm 2021 für die Herstellung einer geordneten Straßenentwässerung bewilligt. Im Rahmen eines Änderungsantrages wurden in 2025 nochmals weitere 130.058,32 EUR auf die Endsumme von 593.244,36 EUR nachbewilligt. Die Mehrreinnahmen sollen zur Deckung der überplanmäßigen Ausgaben verwendet werden. Ein Haushaltsrest in Höhe von 75.000,00 € soll dafür von 2023 nach 2025 für die Finanzierung der geplanten und noch ausstehenden Vermessungs- und Regulierungsarbeiten übertragen werden. Die anfallenden Mehrkosten sind im Budget gedeckt.



Hoyer
Bauamtsleiter